

Erdboden sind Kuhschwänze, die, in Masse versammelt, gewaschen, im Angesicht der Sonne, trocknen sollen und dabei im Begriffe sind, auf dem Wege des Verwesungsprozesses sich von dem bischen Rindfleisch noch vollends zu reinigen, das sie dereinst freundlich umwedelten. Hat nun, das ist die Frage, die Polizeibehörde einer Stadt das Recht und die Pflicht, dergestalt beschaffene Kuhschwänze wenn Jemand sie mitten in der Stadt dicht an der Chaussee (gleichsam zur Schau, ausbreitet) entfernen zu lassen, als öffentliches Aergerniß erregende Gegenstände?

Statistische Nachrichten von Rossen.

Wie kommt es denn, daß das Knallen von durchpassirenden Viehtreibern und Fuhrleuten nicht auch hier, wie in Wilsdruf, streng untersagt wird?

Warum wird keine Aufsicht über den hiesigen Victualienmarkt hinsichtlich des Gewichts der Butter geführt, die nicht einmal das ohnehin schon leichte Gewicht hält?

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Taxen, wie in andern Städten, den Getreidepreisen und den Viehbestand gemäß angepaßt würden, zumal da sich letzterer seit 2 Jahren bedeutend wieder vermehrt hat.

Bekanntmachung.

Einen Antheil des Haupt-Gewinnes von 5000 Thlr. in 4. Classe 26. Landes-Lotterie erhielt in meiner Collection Nr. 23927.

C. Funcke, n Tharand.

Einladung.

Sonntag, als am 8. d. M., soll bei mir das Erntefest nebst Bogelschießen und Tanzmusik gefeiert werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Unkersdorf, am 4. September 1844.

Ernst Hänfel.

Ergebenste Einladung.

Zum guten Montag, als den 15. September, ladet ganz ergebenst ein und um recht zahlreichen Zuspruch bittet

Winkler.

Starbach, den 3. September 1844.

Einladung.

Zum Erntefest künftigen Sonntag, als den 8. September, ladet ergebenst ein

Hoppe in Zella.

Einladung.

Zum guten Montag, als den 7. und 8. September, ladet ergebenst ein

Hesse in Ober-Eula.

Einladung.

Allen meinen Freunden mache ich ergebenst

Druck von Moriz Christian Klinsicht jun. in Meissen.

bekannt, daß ich den 8. September meinen Einzugschmauß zu feiern gesonnen bin.

K. G. Kleemann,
in Prabschütz.

Dank.

Wir fühlen uns tief gedrungen, für die höchst ehrende Begleitung unsers theuren Vaters, des Schmiedemeisters Kirsten, auf seinem letzten Gange zur Ruhestätte unsern herzlichsten und tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Dank namentlich dem geehrten Stadtrathe, den achtungswerthen Herren Stadt-Verordneten, als den ehemaligen Collegen des Dahingeshiedenen, und insbesondere dem Herrn Pastor Bauer für die so tröstenden und beruhigenden Worte am Grabe, sowie allen denen, welche sowohl in den Tagen der Krankheit, als am Tage der Beerdigung des Verewigten eine so innige Theilnahme bezeugten. O, möchte der Himmel Sie Alle vor ähnlichen Schicksalsstürmen bewahren! —

Wilsdruf, am 4. September 1844.

Die trauernden Kinder

Heinrich, Henriette und Auguste.

Familiennachricht.

Am 29. August verschied nach sechswochentlichen Leiden sanft und schmerzlos mein guter Gatte Karl Heinrich Gühne, Bürger und Maurermeister hier, und wurde am 1. September zu seiner irdischen Ruhestätte bestattet. Indem ich diesen für mich und meine Kinder so schmerzlichen Verlust anzeige, fühle ich mich gedrungen, Allen, welche dem Entschlafenen durch Begleitung zum Friedhofe die letzte Ehre erwiesen, meinen herzlichsten und innigsten Dank hierdurch darzubringen. Dies gilt namentlich den geehrten Mitgliedern der hiesigen Bogelschützen-Gesellschaft, deren Mitglied der Verstorbene gleichfalls war, welche unaufgefordert dem Zuge sich angeschlossen. Dank auch den werthen Nachbarn, welche ebenfalls dem Sarge des Entseelten folgten, um ihm den letzten Liebesdienst zu erweisen. Dank, innigen Dank fühle ich mich endlich dem Herrn Pastor Bauer darzubringen verbunden, der in einer erhebenden Rede am Altar mit Trost die gebeugten Gemüther aufrichtete und mit den Verheißungen der Religion sie erfüllte.

Dem Entschlafenen aber rufe ich noch ein letztes Lebewohl in die Räume des ewigen Friedens nach, in denen er befreit von den Leiden des Körpers, jetzt weilt. Friede sei seiner Asche! Einst werden wir uns wiedersehen.

Wilsdruf, am Begräbnistage, als am 1. September 1844.

Johanna Sophie Gühne,
im Namen der übrigen Hinterlassenen.